

Edith Wohlfender
SP und Gewerkschaften
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

Christine Fäsi
Die Mitte/EVP
Guertstrasse 29
8274 Tägerwilten

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Peter Dransfeld
Grüne
Kirchstrasse 1
8274 Tägerwilten

Interpellation «Spitalversorgung Modell OST – Eine verpasste Chance?»

Die Ostschweizer Kantone Graubünden, Glarus, St.Gallen und Appenzell Inner- und Ausserrhoden haben im Februar 2020 entschieden, die gemeinsame Spitalplanung anzugehen. Während der Pandemie zeigte sich, dass ein Miteinander überlebenswichtig ist, so konnten u.a. einige Thurgauer:innen auf der Intensivstation in Herisau behandelt werden.

Mehr als zwei Jahre lang haben die Gesundheitsdirektoren und deren Departemente die gemeinsamen Grundsätze und Zielsetzungen aufgrund des Obsanberichtes und weiteren Parametern erarbeitet. Zu berücksichtigen waren auch die neuen Vorgaben des KVG's und des Bundes.

Der Ausstieg des Thurgaus nach der langen Planungsphase wirft Fragen auf, zumal der Bund überregionale Versorgungsverbände anstrebt.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Beweggründe hatte der Kanton Thurgau erst Ende 2020 in die bereits bestehende Planungsgruppe der Kantone AI, AR, SG, GR, GL beizutreten?
2. Welche Ergebnisse aus dem gemeinsamen Obsan-Bericht vom 29.7.2021 sind für die künftige nachhaltige Thurgauer Gesundheitsversorgung relevant?
3. Wie ist der Thurgauer Ausstieg aus dem Projekt Spitalversorgung Modell Ost mit dem Bundesauftrag bezüglich Koordination und Planungen des Potentials und der Stärkung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistungserbringer der überregionalen Spitäler zu beurteilen?
4. Wie wertet der Regierungsrat die Thurgauer Spitalversorgung? Entspricht diese der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit (WZW) Regeln? Bestehen Überkapazitäten oder Unterversorgungen?
5. Würde der Regierungsrat künftige gemeinsame Ostschweizer Gesundheitsprojekte im Bereich Psychiatrie oder Rehabilitation unterstützen?
6. Wie ist für Thurgauer:innen der Zugang zur medizinischen Versorgung in die Spitäler der Nachbarkantone aktuell geregelt? Könnte dieser künftig erschwert oder gar unmöglich sein?
7. Sind Nachteile für Thurgauer Kliniken und Spitäler in den künftigen Spitallisten zu befürchten?
8. Kann der Thurgau die künftigen Herausforderungen in der medizinischen pflegerischen Versorgung wie z.B.: Digitale und technologische Neuerungen, Fachkräftemangel, neue integrierte Versorgungsmodelle, ambulante und stationäre Kooperationen, Rettungswesen, Pandemien, alleine stemmen?

9. Wie werden die Krankenkassenprämien durch den Alleingang beeinflusst? Müssen die Thurgauer:innen mittel- oder längerfristig dadurch höherer Kosten befürchten?
10. Handelte der Thurgau im Sinne einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung für die Thurgauer:innen oder als Eigner der Thurmed und deren Tochterfirmen in einer aktuell starken Marktposition?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Kreuzlingen, 3.5.23

Tägerwilen, 3.5.23

Ermatingen, 3.5.23

Edith Wohlfender

Christina Fäsi

Peter Dransfeld

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Vorname/Name
„Titel“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	